

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 22. April 1874.

1. Ausgaben für die Hafenwerke im Jahre 1873.

Im Einvernehmen mit dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 4. März d. J. hat der Senat

- 1) der Deputation für Häfen und Eisenbahnen die Ermächtigung ertheilt, die südlich von der Eisenbahncurve zu Bremerhaven belegenen zur Zeit noch unveräußerten Anbauplätze öffentlich zu verkaufen,
- 2) die Aufnahme der für die Straßenstrecke zu Bremerhaven zwischen Siel- und Lloydstraße über den Anschlag verausgabten *Mk* 3,020.03 in die Kestverwaltung für das Jahr 1873 genehmigt, desgleichen
- 3) die Bewilligung einer jährlichen Pension von *Mk* 300 an den ehemaligen Leuchtthurmwärter Frohmann.

2. Kaiserbrücke.

Mit den Vorschlägen des Berichts der Baudeputation vom 8. d. M., den eisernen Ueberbau der Kaiserbrücke, sowie die Höhen- und Steigungsverhältnisse der Brücke und der derselben benachbarten Straßen betreffend, ist auch der Senat einverstanden.

3. Areal für das Pulvermagazin.

Er genehmigt gleichfalls die Anträge des Berichts der Deputation für Verwaltung der öffentlichen Grundstücke vom 1./10. d. M., wegen Verlegung des Pulvermagazins nach dem Struckenberg in Grambke, bezw. die Nachbewilligung von *Mk* 11,735 auf das diesjährige Budget für den Ankauf des Areals, und hat die Baudeputation mit der erforderlichen Berichterstattung beauftragt.

4. Abrechnung über die Eisenbahnen für 1873.

Im Einvernehmen mit dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 18. d. M., genehmigt der Senat die Anträge der Deputation für Häfen und Eisenbahnen vom 5./6. März d. J., indem er seine Erklärung über das vorgelegte Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen im Uebrigen sich vorbehält.

5. Abänderung der Verfassung und der auf dieselbe sich beziehenden Gesetze in Folge der Reichsgesetze.

Dem Senat ist es genehm, daß — dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 8. d. M. entsprechend — von der wegen Abänderung des § 38 bezw. der §§ 46 und 50 der Verfassung niedergesetzten Deputation auch der § 4 des die Bürgerschaft betreffenden Gesetzes einer Berathung unterzogen werde.

Er macht sodann darauf aufmerksam, daß eine längere Zeit verfließen dürfte, ehe diese Revision zum völligen Abschlusse gediehen sein wird, inzwischen aber Ergänzungswahlen bei den betreffenden Classen erforderlich werden können und dann für diese feststehen muß, welche Beträge der Verschöpfung zur Geltung kommen.

Der Senat empfiehlt deshalb der Bürgerschaft, sich mit ihm dahin zu vereinigen, daß die in seinem Antrage vom 11. Juni v. J. in Vorschlag gebrachten Beträge von *Mk* 1500 bezw. 750 bis auf Weiteres die in Frage stehende Wahlberechtigung bedingen sollen.